

# Förderung der Jugendverbände in Bonn

Online-Schulung 13.1.2026

# Ablauf

- Begrüßung & Vorstellungsrunde & Ablauf
- Übersicht über die Förderung der Bonner Jugendverbände
- Grundförderung
- Jugendpflegematerial
- Investitionskosten
- Gewaltprävention
- Jugendförderplan
- Maßnahmenförderung
- Austauschrunde

# Übersicht Förderungen für Bonner Jugendverbände



# Grundförderung (1/4)

## Was ist die Grundförderung?

Die Grundförderung für Jugendverbände ist eine **institutionelle Förderung**. Sie wird unabhängig von einzelnen Projekten gewährt. Es ist eine finanzielle Unterstützung zu euren allgemeinen „**Betriebskosten**“ wie Versicherungen, Mieten und Materialkosten für Gruppenstunden.

Die Förderung wird als **fachbezogene Pauschale** ausgezahlt. Das heißt, dass ihr die Verwendung der Fördergelder im Einzelnen nicht durch Belege nachweisen müsst. Stattdessen müsst ihr eine **Rechtsverbindliche Erklärung** abgeben. Mit dieser erklärt ihr, dass ihr die Förderung nur für eure Jugendverbandsarbeit verwenden werdet.

Die Auszahlung dieser Förderung richtet sich nach der: **Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (Grundförderrichtlinie)**

# Grundförderung (2/4)

## Wer kann die Grundförderung erhalten?

Die Grundförderung erhalten alle **Ortsgruppen der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen**, die in Bonn tätig sind. Eine Ortsgruppe ist die unterste lokale Gliederungsebene eines Jugendverbandes, die laut Satzung über eine **eigenständige Kassenführung** verfügt. Welche Ebene das in eurem Verband ist, hängt von eurer Struktur ab.

Die Ortsgruppe muss mindestens **zwei Jahre in Bonn tätig** sein. Um in Bonn tätig zu sein, muss die Ortsgruppe ihren **Sitz in Bonn** und **Mitglieder, die in Bonn wohnen**, haben.

Um antragsberechtigt zu sein, müsst ihr in Bonn **regelmäßig Aktivitäten** durchführen: das heißt außerhalb der NRW-Schulferien durchschnittlich mindestens einmal im Monat (etwa zehn Mal im Jahr).

# Grundförderung (3/4)

## Wie hoch ist die Grundförderung?

Die Grundförderung besteht aus einer **Basisförderung** und einer **Zusatzförderung**.

Die Basisförderung hängt von der **Zahl der Mitglieder** der Gruppe ab. Die Basisförderung beträgt zwischen 100 Euro und 500 Euro pro Ortsgruppe.

Die Höhe der Zusatzförderung ist abhängig von der **Anzahl der Aktivitäten der Gruppe im Vorjahr**. Als Aktivitäten gelten:

- Gruppenarbeit (z.B. wöchentliche Gruppenstunden)
- Kinder- und Jugenderholung und Fahrten (z.B. Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten, Ausflüge)
- außerschulische Jugendbildung (z.B. Thementage, Fortbildungen, Gedenkstättenfahrten)
- Internationale Jugendarbeit (z.B. Jugendbegegnungen)
- Jugendkulturarbeit (z.B. Kunstprojekte, Konzerte)
- Partizipation (z.B. Jugendsitzungen, Mitgliederversammlungen)
- Leitungsrunden

Zuletzt  
ca. 15  
Euro

Aktivitäten müssen eine Mindestdauer von **60 Minuten haben und mind. sechs junge Menschen, die in Bonn wohnen**, müssen daran teilnehmen. Bei Leiterrunden und überörtlichen Maßnahmen (Versammlungen, Schulungen usw.) gibt es keine Mindestteilnehmendenzahl. Auch Online-Veranstaltungen zählen.

Die Leitung der Aktivitäten ist mindestens durch eine gültige Jugendleitercard (Juleica) oder eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung qualifiziert.

# Grundförderung (4/4)

## Wie bekomme ihr die Grundförderung?

Um die Grundförderung zu erhalten, müsst ihr folgendes einreichen:

- **Antragsformular mit rechtverbindlicher Erklärung**
- **Anlage – Nachweis der jugendverbandlichen Aktivität** (Liste mit Gruppenstunden, Fahrten usw.)

Diese Formulare müsst ihr spätestens am **30.04.** beim Jugendamt unterschrieben einreichen. Das geht entweder per Post oder ihr bringt die Formulare selbst vorbei und werft sie in dort in den Briefkasten. Online geht's leider nicht!

Ggf. müssen auf Anfrage des Jugendamtes weitere Unterlagen eingereicht werden.

Weitere Infos unter: <https://www.jugendring-bonn.de/service/grundfoerderung/>

# Jugendpflegematerial (1/3)

**Was:**

**Anschaffungen, Ersatzbeschaffungen, Reparaturen von Jugendpflegematerial gem. Ziffer 8 Maßnahmen-Förderrichtlinie**

Jugendpflegematerial ist, was

- zur **Durchführung der Jugendarbeit** erforderlich, (*dessen Auslastung bzw. Nutzung eine Anschaffung rechtfertigt, das heißt, wenn eine Miete keine vernünftige Option ist,*)
- zum Transport und Einsatz **auch außerhalb der Jugendfreizeiteinrichtung bestimmt und geeignet** ist (*beweglich aber z.B. keine Möbel; Abgrenzung nicht immer klar*)
- und **nicht zum Verbrauchsmaterial gehört** (*d.h. zur mehrmaligen Benutzung bestimmt*)
- nicht gefördert werden bürotechnische Geräte und Einrichtungsgegenstände für Büros.

**Mind. 60 Euro** ohne MwSt. Kosten in Sachgesamtheit. **Sachgesamtheiten** sind Gegenstände, die zusammen gehören, selbst wenn diese separat gekauft wurden: *z.B. Kochtopf + Deckel oder Beamer + Tasche oder eine „Zirkuskiste“ = Kiste mit einzelnen Zirkusmaterialien*

Ersatzbeschaffungen/Reparaturen werden nur gefördert, wenn diese nicht auf unsachgemäße Behandlung oder Lagerung zurückzuführen sind.

# Jugendpflegematerial (2/3)

## **Wer:**

Nur anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Zif. 1.1.1.) → **alle Jugendverbände**

## **Wieviel:**

**50%** der anerkennungsfähigen Kosten

Für einige Gegenstände gibt es Höchstgrenzen der anerkennungsfähigen Kosten.

## **Wie:**

### **1. Antrag**

- Vordruck mit Begründung der päd. Notwendigkeit der Anschaffung/Reparatur
- Ein Kostenvoranschlag - ab 1.500 Euro Wert drei Kostenvoranschläge
- Bis zum **Stichtag 30.9.** für das laufende Jahr. Über 5.000 Euro Wert zum 30.9. fürs nächste Jahr.

### **2. Wichtig: Genehmigung abwarten!**

Keine Anschaffung/Reparatur vor Genehmigung durch das Jugendamt. Ausnahme: Wert unter 1.500 Euro.

### **3. Verwendungsnachweis**

- **60 Tage** nach Anschaffung/Reparatur

# Jugendpflegematerial (3/3)

## Zu beachten:

Eine entsprechende Versicherung ist abzuschließen z.B. Inventar-, Einbruch-, Diebstahlversicherung – Pauschale Materialversicherung reicht

## Ab Wert von mehr als 800 Euro:

- Inventarisierungspflicht
- Zweckbindungsfrist von 10 Jahren; sollte sich der Zeck ändern, muss das dem Jugendamt angezeigt werden. Bspw. darf ihr diese Sachen so lange nur mit Genehmigung verkaufen.
- Belege 10 Jahren aufbewahren

# Investitionskosten (1/3)

## Was:

- **Neu-, Um-, Ausbau, Renovierung** von Jugendverbandsräumen und Jugandräumen
- **Ausstattung** für Jugendverbandsräume und Jugandräume  
(z.B. Möbel und Medientechnik; hier ist die Abgrenzung mit Jugendpflegematerial nicht immer klar). Der Ersatz von Einrichtungsgegenständen wird nur bei Verschleiß bezuschusst.
- Digitalisierung

Förderung richtet sich nach Ziffer 9 der Maßnahmen-Förderrichtlinie

# Investitionskosten (2/3)

## Wer:

Nur anerkannte Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (Zif. 1.1.1.) und nur juristische Personen ->  
**Jugendverbände** trotzdem

## Wieviel:

**25%** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten

**85%** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten bei Ausstattung oder Ausbau der Verbandsräume mit freiem W-LAN, schnellem Internet oder sonstiger digitaler Ausstattung (Digitalisierungszuschuss)

Der Träger muss mindestens **10%** der anerkannten Gesamtkosten selbst aufbringen.

## Wie:

### 1. Antrag

- Vordruck
- Ein Kostenvoranschlag - ab 1.500 Euro Wert drei Kostenvoranschläge

### 2. Wichtig: Genehmigung abwarten!

Kein Start vor Genehmigung durch das Jugendamt.  
Ausnahme: Wert unter 1.500 Euro.

### 3. Verwendungsnachweis

- alle Ausgaben und Einnahmen sind mit Belegen nachzuweisen
- **90 Tage** nach Fertigstellung/Anschaffung

# Investitionskosten (3/3)

## Zu beachten:

- Haftpflichtversicherung (i.d.R. durch den Verband abgedeckt) und Inventarversicherung (geht auch Pauschal)
- Computeranlagen bzw. Einzelteile sind mindestens 4 Jahre zu nutzen

## Ab Wert von mehr als 800 Euro:

- Inventarisierungspflicht
- Zweckbindungsfrist von 10 Jahren, unbewegliche Sachen 30 Jahren; sollte sich der Zeck ändern, muss das dem Jugendamt angezeigt werden. Bspw. darf ihr diese Sachen so lange nur mit Genehmigung verkaufen.
- Belege 10 bzw. 30 Jahren aufbewahren

# Gewaltprävention (1/3)

## Was:

- **Präventionsmaßnahme für junge Menschen**  
bis einschl. 26 Jahre  
Gemäß der Grünen Liste Prävention oder orientiert an Qualitätskriterien der Grünen Liste  
mind. 6 Teilnehmende  
mind. 6 Std. Dauer
- **Schulung von Fachkräften**  
**eigene Schulung oder Schulungen Dritter**  
mind. 2 Std., max. 5 Tage
- **Entwicklung eines träger- oder einrichtungsspezifischen Gewaltpräventionskonzeptes**  
mit gesamtem Team und altersgerechter Beteiligung von Vertreter:innen der Zielgruppe  
alle 4 Jahre förderfähig
- **Materialien für Präventionsarbeit**  
nur sofern Konzept vorliegt und Material zur Präventionsarbeit benötigt wird

# Gewaltprävention (2/3)

## Wer:

Jugendverbände, freie Träger, Vereine,  
Schulen

## Wieviel:

**100%** der anerkennungsfähigen Gesamtkosten

Bei Material max. 800 Euro pro Jahr

(wie immer: nur angemessene Kosten im  
unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme  
oder Anschaffung)

## Wie:

### 1. Antrag auf Vordruck

- mit Konzept, Maßnahmen- oder Programmbeschreibung
- mit Kosten-/Finanzierungsplan (inkl. geplanter Einnahmen)

**2. Empfehlung: Genehmigung abwarten!** Daher  
Antragsstellung bitte 30 Tage vor Maßnahme/Anschaffung

### 3. Verwendungsnachweis

- 60 Tage nach Maßnahme/Anschaffung
- Erklärung zum durchgeföhrten Programm
- Anzahl der Teilnehmenden
- Belegliste der Kosten
- Maßnahmenevaluation

# Gewaltprävention (3/3)

## Zu beachten:

Keine Doppelförderung über Maßnahmenrichtlinie möglich!

Auch ehrenamtliches Engagement ist gem. der Maßnahmenrichtlinie förderfähig. Fahrtkosten der Teilnehmenden auch.

Wir empfehlen euch schon bei der Planung und vor Antragsstellung mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention Kontakt aufzunehmen, damit es nachher beim Antrag klappt.

[gewaltpraevention@bonn.de](mailto:gewaltpraevention@bonn.de)

# Jugendförderplan

Der JFP bietet besondere Möglichkeiten Projekte usw. fördern zu lassen, wenn ihr dessen Handlungsziele umsetzen wollt.

Den Jugendförderplan findet ihr hier:  
<https://www.bonn.de/vv/produkte/kinder-und-jugendfoerderplan.php> oder auf der Website Jugendförderplan eingeben.

Ihr möchtet eines oder mehrere Handlungsziele des Jugendförderplans umsetzen?

Ihr habt eine passende Idee?

Ihr habt ein Konzept?

Ihr habt eine grobe Kalkulation?

-> Dann sprecht uns bitte an. Wir beraten euch dann bei der Antragsstellung. Es gibt keine Formulare.

Es werden Fachtage oder Schulungen zu den Fokusthemen des Jugendförderplans gefördert:

- Digitalisierung
- Gewaltprävention
- Junges Ehrenamt
- Kinder- und Jugendarmut
- Kinderrechte
- Nachhaltige Entwicklung
- Pluralität